

Antwort auf den offenen Brief von SGOT und SGU zu den Merkblättern des Swiss Medical Board

*Christoph Bosshard^a,
Peter Suter^b*

a Dr. med., Mitglied des Zentralvorstands der FMH, Verantwortlicher Ressort Daten, Demographie und Qualität

b Prof. Dr. med., Vizepräsident Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)

In der vorliegenden Stellungnahme seitens zweier betroffener Fachgesellschaften wird zu Arbeiten des Swiss Medical Boards Stellung genommen – einer Organisation, die von der FMH und der SAMW mitgetragen wird. In diesem Zusammenhang erfolgt von den beiden Verantwortlichen der Vorstände FMH und der SAMW, die im Vorstand des Trägervereines des Swiss Medical Boards vertreten sind, eine Antwort. Wir sind überzeugt, dass die monierten Punkte durch eine verstärkte Zusammenarbeit verbessert werden können.

Das Swiss Medical Board ist ein von Verwaltung, Leistungserbringern und Industrie unabhängiges Gremium. Seine Aufgabe ist es, diagnostische Verfahren und therapeutische Interventionen aus der Sicht der Medizin, der Ökonomie, der Ethik und des Rechts zu analysieren. Es sollen Entscheidungsgrundlagen für den optimalen Einsatz von medizinischen Leistungen im Hinblick auf hohe Qualität bei effizientem Ressourcen-Einsatz resultieren. Die Trägerschaft umfasst die GDK, die SAMW, die Regierung des Fürstentums Liechtenstein und die FMH.

Die Initiative ging in ihrem Ursprung von der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich aus, um einen Beitrag zur Umsetzung der im KVG verankerten Grundsätze betreffend HTA zu leisten: Der Art. 32 KVG fordert in Abs. 1, dass Leistungen nach Art. 25-31 wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein müssen. Die Wirksamkeit muss nach wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen sein. Der Abs. 2 von Art. 32 KVG fordert die periodische Überprüfung der WZW-Kriterien der Leistungen.

Der Einbezug der Fachgesellschaften in die Arbeiten des Swiss Medical Boards erfolgt in Form einer jährlichen Umfrage betreffend zu bearbeitende Fragestellungen. Im Bearbeitungs-Prozess werden die Fachgesellschaften wiederum durch das Swiss Medical Board um Ernennung von Fachexperten er sucht. Das Swiss Medical Board geht hier davon aus, dass die von den Fachgesellschaften ernannten Experten ihre Stellungnahmen in Rücksprache und Information mit den Fachgesellschaften abgeben. Für die gute Zusammenarbeit der FMH und SAMW mit dem Swiss Medical Board und auch eine erhöhte Transparenz gegenüber unserer Basis ist es wichtig und auch im Vorstand des Trägervereins an seiner Sitzung vom November 2012 unbestritten geblieben, dass zukünftig die Stakeholder – neben den Fachgesellschaften sind dies auch Spitäler, Versicherungen,

Patientenorganisationen oder Pharmafirmen – vor der definitiven Berichtfassung durch ein Vernehmlassungsverfahren einzubeziehen sind. Da die Sichtweise des Swiss Medical Boards aufgrund seiner Zielsetzungen nicht nur auf rein medizinische Aspekte fokussiert, wird es zur Sichtweise der Fachgesellschaften und der anderen Stakeholder wohl zwangsläufig Differenzen geben. Wir erinnern hier gerne an die im Editorial der Schweizerischen Ärztezeitung 48/2012 [1] dargelegte Geschichte mit den sechs Blinden, die einen Elefanten beschreiben sollten. Wir müssen unsere Sichtweisen austauschen, indem wir einander zuhören und auch Stellung beziehen können.

FMH und SAMW sind zurzeit daran, zusammen mit den anderen Trägern des Swiss Medical Boards die Bearbeitungsprozesse in oben skizzierten Sinne zu diskutieren und Anpassungsvorschläge zu unterbreiten.

Auf der Homepage (www.swissmedicalboard.ch) sind weitere Informationen zum Swiss Medical Board zu finden.

Literatur

- 1 Bosshard C. Die SAQM – der sechste Sinn der Ärzteschaft. Schweiz Ärztezeitung. 2012;93(48):1775.